Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 71. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hügen in Düsseldorf.

Mittwoch 17. März 1875. (Gertrud.)

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf.

9. Jahrgang.

Wochen-Rückblick.

II.

Die Thronbesteigung Don Alfonso's in Spanien hätte beinahe Anlaß gegeben zu einer kriegerischen Verwickelung, und zwar wegen eines Formfehlers. Der in Wien beglaubigte spanische Gesandte hatte es übernommen, in Bukarest dem Fürsten Karl von Rumänien das Notificationsschreiben betreffs der Thronbesteigung Alfonso's XII. zu überreichen. Ein Rundschreiben, welches Savfet Pascha aus diesem Anlaß an die Vertreter der Türkei bei den Garantiemächten richtete, fordert sie auf, bei den Mächten darauf zu bestehen, daß dieselben den Entschluß der Pforte, die neue spanische Regierung nicht anerkennen zu wollen, nach Madrid berichten und mit ihrem Ansehen unterstützen, zugleich auch solche Bemerkungen beifügen mögen, welche ihnen das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen eingeben wird, die ja in einer Frage von dieser Art der Pariser Vertrag zwischen ihnen und der Türkei begründet. Die Pforte erblickt nämlich in der feierlichen Notification an einen Vasallen eine hohe wie unerhörte Mißachtung ihrer Rechte und Beleidigung ihrer Würde von Seiten der spanischen Regierung, und in diesem Falle, so wird allgemein anerkannt, sprechen die Verträge klar und unzweideutig für den Standpunkt der Pforte. In Madrid entschuldigte man sich so gut es anging mit Irrthum. Der Name des Fürsten Karl figurirte auf der dem Ministerium behufs Ausfertigung der Notifications-Schreiben über die Thronbesteigung übergebenen Liste, weil schon der Ex-König Amadeus, gleichfalls mittelst eigenhändigen Schreibens, dem Fürsten Karl seine Thronbesteigung angezeigt hatte. Es war somit ein Präcedenzfall für das Madrider Cabinet geschaffen. König Alfonso konnte nicht umhin, das Beispiel seines Vorgängers nachzuahmen. Die spanische Regierung selbst habe kein Interesse an den Donaufürstenthümern. Sie habe mit dem Kriege auf Cuba und den inneren Wirren, welche alle ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, mehr als genug zu thun, und konnte einer Sache keine Wichtigkeit beilegen, die ihr eben so einfach als natürlich erschienen. Sie hege daher die Hoffnung, daß die Hohe Pforte die Sache im selben Licht ansehen und den Zwischenfall damit als abgethan betrachten werde.

Am 26. v. M. feierte Cardinal Cullen, Erzbischof von Dublin, sein fünfundzwanzigjähriges Bischofsjubiläum. Dem Hochamt, welches Se. Eminenz celebrirte, wohnten der Primas von Irland, Erzbischof von Armagh, die Bischöfe von Galway, Belfast, Ossory und Andere bei. Außer dem Domcapitel und zahlreichen Mitgliedern des Clerus waren zu der Feier eine ungeheure Anzahl Laien erschienen, unter welchen sich der Earl of Guanard, Baron O'Hagen, Lordkanzler von Irland unter Gladstones Verwaltung befanden. Die Festpredigt hielt der weit über Irland hinaus berühmte Prediger P. Burk. Am Schlusse der Feierlichkeit spendete der Cardinal den päpstlichen Segen auf speziellen Wunsch des Papstes, der auf diese Weise seine liebevolle Theilnahme an der seltenen Feier auszudrücken geruhte. Am Abende desselben Tages bewirthete der Cardinal über 130 Gäste, Bischöfe, Geistliche und Laien, in seinem erzbischöflichen Seminar of Holly-Cross. Cardinal Cullen steht nun in seinem 70. Lebensjahre. Er absolvirte seine philosophischen und theologischen Studien am Collegium der Propaganda in Rom, wo er in Gegenwart des Papstes Leo XII. eine so glänzende Prüfung bestand, daß Se. Heiligkeit ihn auf der Stelle zum Doctor citirte. Eine Zeit lang war er Rector des irländischen Collegiums, später Rector der Propaganda. Er wurde 1849 zum Erzbischofe von Armagh ernannt, 1852 nach Dublin versetzt und empfing 1866 die Cardinalswürde.

Die Noth der arbeitslosen Familien in England wird alltäglich unerträglicher. Der Secretär der vereinigten Genossenschaften der Grubenarbeiter in Wales veröffentlichte letzthin eine lange Antwort auf den Brief Lord Aberdare's bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit. In derselben wird erklärt, daß die Genossenschaften nicht zu der unbedingten Unterwerfung, wie Lord Aberdare sie wünscht, rathen möchten; da jedoch eine Art Schiedsspruch vorliege, so wollten sie den Arbeitern rathen, sich demselben jetzt zu fügen, jedoch unter der Bedingung, daß die Arbeitgeber sich verpflichteten, ein Schieds- oder Aussöhnungsgericht für alle etwaigen zukünftigen Streitigkeiten anzuerkennen. Falls die Herren in diesen Punkt nicht einwilligen, würden die Vereine den Arbeitern rathen, in dem jetzigen Kampfe, der wegen dieses Principes geführt wird, auszuharren und die Arbeit nicht aufzunehmen.

Lord Aberdare hat nun einen zweiten Brief an die Arbeiter geschrieben. In demselben beleuchtet er die Entgegnungen Macdonalds, welche dieser ihm auf seinen ersten Brief vorgehalten, und sucht wieder zu beweisen, daß eine Lohnermäßigung von zehn Procent eine absolute Nothwendigkeit sei. Lord Aberdare malt die Noth und das Elend der Frauen und Kinder der Arbeiter in düsteren Farben, und macht darauf aufmerksam, daß die Sterblichkeitstabellen im nächsten Quartal traurige Beweise der üblen Folgen der jetzigen Zustände bieten werden. Schließlich fordert er die Arbeiter auf, der Noth und dem Elend ihrer Angehörigen ein Ende zu machen, indem sie die Lohnherabsetzung annehmen sollten, welche seiner Ansicht nach, von keinem vernünftigen Manne unter ihnen als ungerecht erklärt werden könnte. Nach den Erklärungen Macdonald's scheint es sehr zweifelhaft, ob die Arbeiten auf eine unbedingte Unternehmung ohne Garantie gegen ähnliche Vorgänge in der Zukunft eingehen werden.

Durch verschiedene Blätter geht das Gerücht daß holländische Geheimwerber in Deutschland Mannschaften für das holländisch-javanische Heer anzuwerben suchen. Der Feldzug der Holländer gegen Atchin hat die auf Java stationirten Truppenmassen in furchtbarer Weise gelichtet. Von ca. 11,000 Soldaten sind nur noch ungefähr 3000 Mann am Leben, die übrigen 8000 sind dem Klima, der Cholera, den Sumpffiebern und den Waffen der Atchinesen zum Opfer gefallen. Dem „Elsäßer Journal" wird in dieser Angelegenheit geschrieben: „Da die Holländer nothwendig Mannschaften zu einer neuen Expedition gegen Atchin brauchen, selbst aber nicht gewillt sind, ihre Haut zu Markte zu tragen, so versuchen sie es, die arbeitslosen Elemente in Deutschland durch ein überaus hohes Handgeld zur Anwerbung für holländische Dienste zu verlocken. So wird von ihnen denjenigen Rekruten, die sie für Scharfschützen oder Artilleristen befähigt halten, ein Draufgeld von 450—600 fl. zugesichert. Den vierten Theil dieses Handgeldes soll der Angeworbene sofort jenseit der Grenze ausgezahlt erhalten, das zweite Viertel bei der Verschiffung, den Rest jedoch erst nach einem zwölfmonatlichen Aufenthalt in Java. Das Eingehen auf eine solche Werbung ist aber gleichbedeutend mit einer völligen Verzichtleistung auf Leben und Gesundheit, denn erfahrungsmäßig stirbt im Zeitraum eines Jahres von den aus Holland nach Java überführten europäischen Truppen die Hälfte. Und dieser Prozentsatz repräsentirt nur die Zahl derjenigen, welche mit grausiger Regelmäßigkeit der Sumpfkrankheit zum Opfer fallen; ungezählt sind dabei die Unglücklichen geblieben, die in den Kämpfen mit den Eingebornen ihr Leben einbüßen. Allen denen also, die eine Versuchung verspüren, den holländischen Werbern zu folgen, möchten wir den dringenden Rath geben, sich die Sache zwei Male zu überlegen, wenn sie nicht durchaus lebensmüde ihr eigenes Verderben wollen. Vielleicht werden auch in kurzer Zeit unsere Behörden die nöthige Notiz nehmen und durch öffentliche Warnungen dem Unwesen steuern."

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 16. März. Nachdem der Etat absolvirt worden, wendet sich das hohe Haus am Dönhofsplatz wieder den „Cultur"-gesetzen zu. Heute wurde die erste Berathung des Gesetzes betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche vorgenommen und Dank der Schlußmacherei auch in fünf Stunden zu Ende geführt. Am Ministertische erschien auch für eine kleine Zeit Fürst Bismarck und griff mit einer kurzen Rede gegen den Abg. v. Gerlach in die Debatte ein. Abg. Reichensperger eröffnete die Debatte wiederum mit einer seiner glänzenden und meisterhaften Reden. Er zeigte zunächst, daß die preußischen Katholiken nur noch die Freiheit haben, zu denken und zu glauben und jede Unbill zu ertragen, die durch Gesetz und Verwaltung ihnen zugemuthet wird; die Berufung auf die beschworene Verfassung und die allgemeinen Rechtsgrundsätze nützt ihnen nichts, man antwortet einfach mit einer Verweisung auf die Staatsraison; die Haltung der Regierung wird von dem Bewußtsein der Macht und von dem Gedanken geleitet, daß sie die Majorität hinter sich habe. Der Redner führte dann aus, daß die Majorität der Landesvertretung durchaus nicht der Ausdruck der gesammten Bevölkerung sei, und bewies aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte, daß dieser Ballast keineswegs immer stark genug sei, um das Staatsschiff vor bedenklichen Schwankungen zu bewahren. Abg. Reichensperger vertheidigte demnächst abermals das Verhalten der Bischöfe und Geistlichen auf Grund von ausdrücklichen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts. Der Cultusminister hatte sich die Widerlegung auf die neuliche Rede des Herrn Abgeordneten sehr bequem gemacht, indem er die Anführungen Reichenspergers als altbekannt und oft widerlegt bezeichnete; jetzt wies ihm der Redner nach, daß er die damals erwähnten Paragraphen noch niemals citirt habe und daß sie deshalb auch noch niemals vom Cultusminister widerlegt sein könnten. Ebenso schneidig wies er die Entgegnung des Regierungscommissars zurück, daß das Landrecht nur dem Individuum, nicht aber der Kirche und ihren Beamten die Freiheit des passiven Widerstandes gegen ein das Gewissen verletzende Gesetz lasse; das Landrecht behandelt die individuelle Religionsfreiheit in einem früheren Titel und führt die citirten §§ ausdrücklich unter dem Rubrum auf: „Verhältnisse der Kirchengesellschaften gegen den Staat". Darauf ging Redner zu einer Kritik der Motive des vorliegenden Gesetzes über. Dieselben berufen sich zunächst auf die „Majestät des Gesetzes"; wenn aber einmal das Gesetz mit dem Gewissen collidirt, dann muß man, falls man das Gesetz nicht ändern will oder die Gewissen nicht ändern kann, gemäß dem „Allgemeinen Landrecht" den Betreffenden gestatten, dem Gesetze nicht zu gehorchen, aber die Strafen auf sich zu nehmen; in Duellsachen tolerirt man ja die Renitenz sogar aus Rücksicht auf den Ehrbegriff. Gestützt auf das Eingeständniß der Motive, daß die Leistungen aus Staatsmitteln auf rechtlichen Verpflichtungen des Staates beruhen, zeigte der Redner die Verfassungswidrigkeit des Entwurfs, indem er auf die unmittelbar nach der Publication der Verfassungsurkunde geschriebenen Erläuterungen des Ministers v. Ladenberg berief, in welchem nach Aufzählung der verschiedenen Rechtstitel für die Dotation der Kirchen gesagt wird:

> „Nach dieser Ausführung kann es mit Grund nicht bezweifelt werden, daß der Staat das dermalen bestehende Leistungsverhältniß nur durch einen Wort- und Treubruch hätte auflösen können."

Der Redner fragte den Minister, ob er diese Erläuterungen dem Könige vorgelegt habe. Die Behauptung der Motive, daß der Vorbehalt wegen der Majestätsrechte der Krone in der Sanction der Bulle de salute animarum den Staat von seiner Verpflichtung gegen die Kirche entbinde, geißelte Redner mit scharfen Worten als eine unerhörte Interpretation der Majestätsrechte und als das Zugeständniß, daß alles Recht in jedem Augenblicke kraft des Majestätsrechtes beseitigt werden könne. Was die Wirkung der Vorlage angeht, so machen sich die Motive selbst keine großen Hoffnungen; wenn man aber — so führte der Redner weiter aus — von der Brodentziehung nicht den gewünschten Effect erwartet, dann haben wir es mit einem Gesetze der Rache zu thun, welches bewußtermaßen nur Unrecht thun will. Diese Aeußerung zog dem Herrn Redner den Ordnungsruf zu. Nachdem er noch darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz nicht so verletzend sei, als die Maigesetze, da hier nur das Vermögen, dort die Existenz der Kirche angegriffen worden, beantragte er Verweisung desselben an eine Commission zur Erörterung der Rechtsfrage und schloß mit dem Satze: Justitia fundamentum regnorum.

Der Cultusminister, welcher von seinem Unwohlsein genesen zu sein scheint, antwortete mit einer langen Rede, welche

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

59 (Fortsetzung.)

„Natürlich man sagt. Das ist aber kein Beweis. Ich will wissen, was man wirklich gesehen hat."

„Gesehen hat man nichts, aber gräßliche Laute wurden mehrfach gehört."

„Und Niemand forschte nach?"

„Es ging Niemand etwas an; der Ort ist verrufen, und man meidet ihn."

„Wer wohnt in Bracken Hollow?"

„Ein altes Weib Namens Hannah Gowan; sie war einst Isabella's Amme, und Sir Robert gab ihr das verrufene Haus."

O'Donnell pfiff leise vor sich hin.

„Isabella's Amme? beim Zeus! das stimmt."

Sir Peter sah ihn ängstlich an.

„Stimmt .... mit was?"

O'Donnell blieb stehen, legte die Hand auf des Barons Schulter und sprach ernst: „Ein Licht beginnt in mir aufzudämmern, und langsam lüftet sich der geheimnißvolle Schleier. Noch aber kann ich nichts sagen, noch ist alles düster und verworren wie in einem Erdspiegel. Aber ich beginne das Ende zu sehen. Lassen Sie mir Zeit, und das seltsame Geheimniß soll ergründet, das Gespenst von Scarswood und Bracken Hollow beschworen werden."

Er ging und ließ den kleinen Baron wie versteinert stehen. Der Offizier begab sich in die Bibliothek, um nachzudenken, dort war es still und kühl und dunkel, und er warf sich in einen Stuhl und sann und sann. Als er nach etwa 5 Minuten die Augen erhob, hatte er sich an die durch die geschlossenen grünen Vorhänge bedingte Dunkelheit gewöhnt, und fand, daß er nicht allein war. Miß Herncastle schlief in einem Fauteuil. Sie war sichtlich nach einem weiten Spaziergang ermüdet eingetreten, hatte in dem einsamen Gemach ruhen wollen und war eingeschlummert. Sie wandte ihm das Antlitz zu, es war bleich und farblos. Sie träumte, ihre Lippen bewegten sich. Im Schlummer war sie hübscher als im täglichen Leben. Wer war sie? Sicher ein wunderbares Weib, wenn seine Ahnungen sich bestätigten. War sie wirklich Selina Herncastle aus London?

Er erhob sich und wußte doch selbst kaum, was für unwahrscheinliche Dinge er vermuthete? wenn aber je, so war jetzt der Moment, allen Argwohn zu enden, die Wahrheit zu entdecken.

Miß Herncastle trug das Haar bis auf die Augenbrauen hereingekämmt: was leichter, als eine Locke zu heben und die linke Schläfe zu betrachten? Er nahte und zauderte doch. Ihre Hülflosigkeit, die Unverletzlichkeit des Schlummers hielt ihn zurück; es schien unehrenhaft während ihres Schlafes zu thun, was er während ihres Wachen nicht wagen würde. Und doch war es der einzige Weg.

„Ich thue ihr furchtbar unrecht, wenn die Narbe nicht vorhanden ist," dachte er, „und um ihrer selbst willen muß ich nachsehen."

Er beugte sich über die Schlafende, hob leise die schwarzen Locken, welche die Stirne bedeckten. Sie deckten eine schöne edle Stirne. So glich sie zehnmal mehr der Photographie der Todten. Großer Gott! Ueber der linken Schläfe befand sich eine dreieckige Narbe, wie Sir Peter sie beschrieben. O'Donnell ließ das Haar fallen, ihm schwindelte, er griff nach einem Stuhl. Wie gebannt starrte er auf die Gouvernante, unfähig sich zu bewegen. Etwas von dem Magnetismus dieses Blickes mußte auch auf sie wirken, sie schlug die Augen auf und blickte Rudolf O'Donnell voll in's Gesicht.

18. Kapitel.

Rosa O'Donnell's Geheimniß.

Einen Moment, ihm däuchte es eine Stunde, fiel kein Wort. Sie erhob sich halb und blickte ihn an. Was bedeutete seines Gesichtes Bläße?

„Was gibts?" sprach sie endlich, und die Worte brachen den Zauber. Er athmete tief auf und war wieder er selbst.

„Ich versuchte thierischen Magnetismus," entgegnete er kalt, „das heißt, ich versuchte, ob meine magnetische Kraft Sie beeinflussen könne. Ich fand Sie schlafend und blickte Sie an, Willens Sie zu wecken. Es gelang. Es mag eine Anmaßung meinerseits sein, aber die Versuchung war unwiderstehlich. Sie besitzen große Willenskraft, Miß Herncastle, und daß Sie mir unterthan, ist kein kleiner Triumph für mich."

Der Gouvernante Züge überflog leichtes Roth.

„Ich bedaure, daß Hauptmann O'Donnell nichts Besseres zu thun weiß, als mich zu beobachten und kein besseres Objekt für seine mesmerischen Studien hat. Weiß Lady Carola zum Beispiel daß er seine magnetische Kraft an mir erprobt?"

„Nein, ich halte Lady Carola für kein gutes Objekt und überlasse sie jedenfalls ihrem rechtmäßigen Besitzer Sir Arthur. Was das Beobachten betrifft, so muß ich leider gestehen, daß ich mich jüngst dessen schuldig machte, wenn auch im Anfang unabsichtlich. Sie sind eine solche interessante geheimnißvolle Dame, daß die Versuchung dazu ungewöhnlich stark ist."

„Interessant? Geheimnißvoll? Ich verstehe Sie nicht."

„O Sie müssen wissen, daß Sie Allen im Hause ein Gegenstand des Interesses sind, und wäre es nur ob Ihrer überraschenden Aehnlichkeit mit Isabella Dangerfield. Ferner die nächtlichen Spaziergänge nach Bracken-Hollow, dessen Gespenst Sie wenigstens nicht zu fürchten scheinen, und Ihre seltsamen Zusammenkünfte an den sonderbarsten Orten. Wer z. B. anders, als die geheimnißvolle Miß Herncastle würde daran denken, in der Dämmerstunde ein Stelldichein auf dem Kirchhof zu geben?"

Sie blickte ihn mißtrauisch an.

„Ich glaube, Sie verstehen mich. Es war vorgestern. Ich verließ Sir Peter, mit dem ich von jener gespenstigen Erscheinung gesprochen, von Isabella Dangerfield und dem jungen Doctor Otis, der sie liebte, und in dessen Hause sie starb. Voll Gedanken über die seltsame Geschichte begab ich mich an Isabella's Grab. Ich glaubte allein zu sein, jedenfalls hätte ich hier nicht Liebende gesucht. Plötzlich gewahrte ich zwischen mir und dem Thore zwei Gestalten. Ich erkannte Sie, und einen Moment später auch den Mann."

Fester schlossen sich ihre Lippen, drohend glühte das graue Auge.

„Sir Peter hatte ihn beschrieben, und ich hörte Sie den Namen Emil aussprechen. Es war kein Zweifel, der Fremde war Doctor Emil Otis, von dessen Hause aus Isabella Dangerfield begraben wurde."

Zum ersten Male sah er ihre Züge sich verändern.

„Nun, und was dann?" fragte sie trotzend.

„Ich stand wie angewurzelt und fühlte mich doch erleichtert, denn ich hatte Ihren Begleiter erst für Sir Arthur gehalten, als-

zwar nicht äußerlich, aber desto mehr innerlich die Spuren krankhafter Schwäche an sich trug. Er variirte die Anführungen der Motive, daß der Staat sich eine solche „Verhöhnung", wie er sie von der katholischen Kirche erleide, nicht gefallen lassen dürfe, wies auf die Encyclica hin, welche nach seiner seltsamen Ansicht direct vom Vatican auf dem modernen Publikationswege der Presse zur Veröffentlichung gebracht sein soll, constatirte, daß die Staatsregierung diese „Aufreizung", welche in allen Hütten gelesen werde, sehr ernst nehme und wies auf das Präcedenz seines Vorgehens im Verwaltungswege gegen den Bischof von Ermeland hin. Er erklärte das Gesetz natürlich für verfassungsmäßig und glaubte, daß erst dann die Verfassung zu ändern sein würde, wenn man die Gelder etwa später zu Schulzwecken verwenden wolle. Der sanctionirten Bulle von 1821 sprach er den Charakter des Vertrages ab und hielt an der Interpretation des Vorbehalts der Majestätsrechte trotz der schneidigen Kritik Reichenspergers, wie am letzten Strohhalm, fest. Der Schluß der Rede war der Illustrirung seiner eigenen Persönlichkeit gewidmet. Darauf sprach Abg. v. Sybel ein Langes und Breites über die Hoheitsrechte des Staates und die Anmaßungen der Kirche, und tischte dann wiederum einige Anekdötchen aus dem Rheinlande auf. Den Roman Conrad v. Bolandens „Die Reichsfeinde" würdigte er einer eingehenden Skizze und war gerade dabei zu erzählen, daß der entlarvte Minister Marc Trebonius, welcher seinen gutmüthigen Kaiser Diocletian hinter's Licht geführt, verhaftet worden und auf der Flucht in einem Sumpfe ertrunken sei — als Fürst Bismarck in den Saal trat. Dieser Zufall gab natürlich Anlaß zu großer Heiterkeit und zu einer demonstrativen Begrüßung des Fürsten. Der Fürst kam gerade zur rechten Zeit, um die Rede seines ehemaligen Freundes v. Gerlach gegen das Gesetz zu hören. Der schwer verständliche Vortrag war vornehmlich dem Nachweise gewidmet, daß die Gesetze des Staates nur in soweit verbinden, als sie nicht dem Gebote Gottes widerstreiten. Fürst Bismarck antwortete darauf mit einer kleinen Rede, die wiederum persönliche Invectiven gegen den ehrwürdigen Greis enthielt. Der Ministerpräsident behauptete, daß er den Satz: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, in vollem Umfange anerkenne, aber glaube, Gott zu gehorchen, wenn er dem Könige von Gottes Gnaden diene. Es handle sich hier nicht darum, ob Gott oder König, sondern ob der Papst oder der König herrschen solle; er finde zwischen Gott und dem Papste einen großen Unterschied. Fürst Bismarck versprach sich auch keinen direeten Erfolg von diesem Gesetze und suchte das Deprimirende dieses Zugeständnisses damit zu beseitigen, daß er mit dem Schlachtrufe schloß: „Mit Gott für König und Vaterland!" Schließlich ergriff der nationalliberale Dr. Kapp das Wort zu einem ebenso langweiligen wie tendenziösen Vortrage über die Geschichte des Verhältnisses vom Staate und Kirche, der wenig aufmerksame Hörer fand. Die Majorität schloß dann die Debatte und verwarf den Antrag Reichensperger auf Commissionsberathung, so daß die zweite Lesung — vermuthlich noch in dieser Woche — im Plenum stattfinden wird.

— Eine neueste Vorlage, betreffend die Gebühren für die Zeugen und Sachverständgen in gerichtlichen Sachen umfaßt 16 Paragraphen und ordnet im wesentlichen an, daß den Zeugen für jede angefangene Stunde eine Entschädigung von 10 Pfennigen bis zu 1 Mark, den Sachverständigen für jede angefangene Stunde bis zu 2 Mark gewährt werde, und im Uebrigen, daß die Entschädigung den Zeitverlust der Zeugen bezw. Sachverständigen ersetzte. Auch über die Reiseentschädigungen sind Bestimmungen getroffen.

— Die Justizcommission tagte heute während der Plenarsitzung, um sich über die Beschwerde des Abg. Wolff (Köln), daß in seiner heimischen Wohnung während seiner Abwesenheit eine Haussuchung stattgefunden habe, schlüssig zu machen. Es handelte sich bei dieser Haussuchung um eine Adresse an den Papst. Die Commission hat, wie wir hören, beschlossen, über die Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen, indem sie den Ausführungen des Commissars des Justizministeriums beitrat, wonach anzunehmen ist, daß der betreffende Beamte in gntem Glauben gehandelt und nicht gewußt habe, daß Herr Wolff Mitglied des Abgeordnetenhauses sei.

— Der „Pos. Ztg." wird von hier geschrieben: Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Etat, namentlich den des Cultusministeriums, haben einen Grad der Ausdehnung und Vertiefung angenommen, der weit über die anfängliche Berechnung hinausgeht. An der Fertigstellustg des Etats vor Ostern, die von Seiten des Präsidiums mit aller Macht betrieben wird, scheint allerdings nichts zu zweifeln. Dagegen ist für die vielen und umfangreichen anderweitigen Arbeiten, namentlich die Erledigung der Verwaltungsgesetze, die Zeit, wenn man nicht bis in den hohen Sommer hinein tagen will, so knapp bemessen, daß in Abgeordnetenkreisen pessimistische Zweifel einzureißen beginnen, ob es gelingen wird, das ganze vorliegende Pensum in dieser Session zu erledigen.

— Der ostpreußische landwirthschaftliche Centralverein hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, daß in dem in Aussicht genommenen Seuchegesetz folgende Bestimmungen zur Geltung gebracht werden: 1) Sämmtliches an der Lungenseuche erkranktes und mit diesem in unmittelbare Berührung gekommenes, etwa in demselben Stalle befriedigtes, also der Infection dringend verdächtiges Vieh ist, nach der Constatirung der Krankheit durch einen beamteten Thierarzt, sofort zu tödten, 2) der Besitzer erhält den vollen Werth der auf Grund des Gesetzes getödteten Thiere aus Staatsmitteln entschädigt, event. ist den Provinzen die gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, Anordnungen zu treffen, nach welchen die zur vollen Entschädigung des Besitzers erforderlichen Geldmittel durch Beiträge der Viehbesitzer aufgebracht werden. Auch wird gebeten, eine bestimmte Declaration in den Gesetzentwurf aufzunehmen, in welchen Fällen die Landespolizeibehörde die Tödtung der rotzverdächtigen Pferde anzuordnen habe, für welche gleichfalls volle Entschädigung zu gewähren, so wie deren Kostenbetrag durch Vertheilung auf die Pferdebesitzer aufzubringen sei.

— Aus der Schrodaer Gegend berichtet der „Kur. Pozn." folgendes „authentische, von dem Mißhandelten selbst mitgetheilte" Factum: „Am Sonnabend, den 27. v. M. früh begab sich L. L., Arbeiter aus R., einem zu Murzynowlesny gehörenden Vorwerk, nach dem drei Viertelmeilen entlegenen Dorfe B. bei Neustadt, um dem Civilstandsbeamten, dem dortigen Oekonomen Herrn K., einem Protestanten und Deutschen, die Geburt eines Kindes behufs Eintragung in die Civilstandsregister anzuzeigen. Da aber Herr K. gerade in die Nachbarschaft ausfahren wollte, befahl er ihm, später wiederzukommen. Ohne also Etwas ausgerichtet zu haben, kehrte L. zu seiner kranken Frau zurück und verfügte sich gegen Abend zum zweiten Male zu Herrn K., aber auch diesmal erging es ihm nicht besser. Als ihn Herr K., der gerade damit beschäftigt war, für den nächsten Tag seinen Leuten Befehle zu ertheilen, in das Zimmer eintreten sah, erklärte er ihm, er habe keine Zeit, und befiehlt ihm, den nächsten Dinstag wiederzukommen. Darauf sagt L. sich tief verneigend: „Gnädiger Herr, ich will warten, bis Sie mit ihren Vögten fertig sind, ich bin schon zum zweiten Mal hier." Herr K. erwidert mit fester Stimme: „Scheer Dich, ich habe Dir gesagt, Du sollest Dinstag wiederkommen." L. verneigt sich von neuem tief und stellt vor: „Ich bin ein armer Arbeiter, lebe nur von dem, was ich Tags vorher verdiene, ich habe keine Zeit, so oft herzukommen. Meine Frau ist krank, ich habe Niemanden zu Hause." Da springt Herr K. wüthend auf den Verwegenen los, schlägt ihn ins Gesicht und wirft ihn in Gegenwart der Vögte zur Thür hinaus. Das ist das nackte Factum, woraus die Leser sich selbst die Moral ziehen mögen." Derselbe Herr K. verlangt, daß die Brautleute im Hochzeitsanzuge vor ihm erscheinen, nicht festlich gekleidete weist er zurück.

* **Wittenberg**, 12. März. Der Kreuzztg. wird geschrieben: Die Ersatzwahl an Stelle des Bankdirectors Siemens in Berlin, welcher sein Mandat als Landtagsabgeordneter für den diesseitigen Wahlbezirk niedergelegt hat, wird nächsten Dinstag in der Kirche zu Schweinitz stattfinden. Die conservative Partei wird sich an der Wahl kaum betheiligen, wenigstens hat sie einen Candidaten nicht aufgestellt. Auch scheinen, der Localpresse zufolge, die national-liberalen Wahlmänner unter sich nicht recht einig zu sein. Während die Einen den vom liberalen Wahlcomité vorgeschlagenen Kreisgerichtsrath Siemens in Braunschweig als Candidaten annehmen, wollen die Anderen die „Unfehlbarkeit" des Comité's nicht anerkennen und beabsichtigen, sich von der Wahl fern zu halten.

* **Kassel**, 13. März. Wie der „Hess. M.-Ztg." aus Homberg geschrieben wird, ist Rektor Schilling daselbst, einer der renitenten Vilmarianer, der aber trotzdem bisher unbehelligt die dortige Rektorschule geleitet hat, zum Seminarlehrer in Neu-Ruppin ernannt worden. Man darf gespannt sein, ob er diese Versetzung „im Interesse des Dienstes" annehmen wird.

* **Witten a. d. R.** (Westf.), 10. März. Der Nordd. Allgem. Ztg. wird geschrieben: „Gestern erhielt die hiesige altkatholische Gemeinde ein Schreiben, im welchem die staatliche Anerkennung derselben ausgesprochen ist. Der Gemeinde-Vorstand ist außerdem ausdrücklich ermahnt worden, sich alle Ansprüche an das Vermögen der früheren Kirchengemeinschaft vorzubehalten. Unsere Stadtverordneten haben entsprechend der Regelung der evangelischen, neukatholischen und jüdischen Schulverhältnisse auch die Mittel zur Errichtung einer altkatholischen Volksschule aus der Stadtkasse bewilligt."

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 16. März. Officiös wird gemeldet: Die Einbringung eines Gesetzentwurfes, das Verbot von Kirchencollecten betreffend, steht bevor.

* **Paris**, 16. März. Das „Journal officiel" bestätigt, daß Desjardins, Bardoux und Passy zu Unterstaatssecretären in den Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen ernannt worden sind. Jourdain ist zum Generalsecretär im Unterrichtsministerium ernannt.

** **Versailles**, 16. März. Audiffert-Pasquier dankt der Nationalversammlung für seine Ernennung zum Präsidenten. Zum Vicepräsidenten wird erwählt Declerc mit 301 Stimmen. Delsol erhielt 149, Lucien Brun 107, ungültig waren 17 Stimmen.

** **Marseille**, 15. März. Der „Semaphore" kündigt an, daß der Kaiser von Japan über Suez und Marseille nach Frankreich kommen werde. Er soll gegen Ende August mit einer Flottille von drei Schiffen und einer höchst zahlreichen Begleitung abreisen.

* **Rom**, 16. März. Durch die Cardinalsernennungen, welche der Papst sich noch reservirte, sollen folgende Bischöfe berührt werden: Nina, Pacca, Nandi, Vitelleschi, Anticimattei. In seiner Allocution bedauerte der Papst, daß er die Cardinals-Ernennungen nicht mit der herkömmlichen Feierlichkeit vornehmen könnte, klagte über die Verhältnisse in Italien, das Vorgehen gegen die Kirche durch die Conscriptionsgesetze und das Gesetz über die Schuleinrichtung, worüber der Kirche selbst in Rom die Aufsicht entzogen sei. Die Allocution schloß mit einer Lobeserhebung über die Collectiv-Erklärung der deutschen Bischöfe.

** **Rom**, 15. März. Man versichert, daß Mgr. Vannutelli Nuntius in Belgien werden soll.

** **Biarritz**, 16. März. Von Santander aus meldet man unter dem 15. d. M., daß Don Carlos ein neues Manifest erlassen hat, um jede Idee eines Convenio's mit den Alphonsisten zurückzuweisen und den Unmuth des Heeres über die verrätherische Haltung der Partei Cabrera vollständig zu beschwichtigen.

* **London**, 16. März. Die Bergleute vom südlichen Yorkshire und von Derbischire haben eine Lohnreduction von 10 Procent angenommen.

PC. Landtagsverhandlungen

vom 15. März.

Das Abgeordnetenhaus ist jetzt endlich mit dem Staatshaushaltsetat fertig geworden. Die heutige dritte Berathung veranlaßte nur einen unwichtigen Beschluß des Hauses in Betreff der besseren Besoldung der Staatsarchivbeamten, und war im Uebrigen recht interessanten Nachträgen zu den Debatten bei der zweiten Lesung gewidmet. Zunächst entspann sich eine längere Discussion über die Frage des Baues einer Gewerbeakademie und eines Gewerbemuseums. Abg. v. Diederichs und Abg. Windthorst (Meppen) hoben mit Recht hervor, daß der Beschluß des Reichstages, das Terrain der königlichen Porzellanmanufactur und Umgebung für das Reichstagsgebäude in Aussicht zu nehmen, vorläufig noch zu Recht bestehe, und daß daher von Seite Preußens dieser Platz zu anderen Bauten nicht schon verwendet werden dürfe. Von „liberaler" Seite steifte man sich darauf, daß die maßgebenden Fraktionen des Reichstages beschlossen hätten, dieses Terrain fallen zu lassen, und die Majorität hielt deshalb an dem Beschlusse der zweiten Lesung fest. — Abg. Windthorst (Meppen) hob bei der Position zum Umbaue des Welfenschlosses nochmals hervor, wie ungerecht es sei, dieses Schloß dem Könige von Hannover zu nehmen und ihm den Rechtsweg abzuschneiden. — Der Etat der Justizverwaltung gab demselben Redner Veranlassung, nochmals auf die schlechte Behandlung der politischen Gefangenen zurückzukommen. Man habe hoffen dürfen, daß die hier gepflogenen Erörterungen gegenüber dem Minister des Innern und dem Justizminister Erfolg haben würden, aber bis jetzt scheine das nicht der Fall gewesen zu sein, denn in Neuwied und Trier würden die maigesetzlich verurtheilten Geistlichen wie gemeine Verbrecher behandelt und die Selbstbeköstigung verweigert, während ein in seiner Nähe sitzender Banquerotteur dieselbe sofort bewilligt erhalten habe. Der Minister des Innern erwiderte in Betreff des zu seinem Ressort gehörenden Trierschen Falls, daß eine Beschwerde nicht eingegangen sei, worauf Abg. Windthorst entgegnete, daß sich Niemand gegenüber seinem Kerkermeister beschwere, so lange er unter dessen Händen sei. Der Minister fügte übrigens hinzu, daß die in Folge der Erörterungen bei der zweiten Berathung abgefaßten Verfügungen in den nächsten Tagen abgehen würden. — Abg. Lieber griff zurück auf die Debatte über das Rescript des Justizministers vom 15. Juli v. J., betreffend die Verfolgung der ultramontanen Presse. Er brachte zunächst dem Abg. v. Sybel den verlangten Nachweis, daß in der „Deutschen Vereins-Correspondenz" ein Ausspruch gestanden, der hart an das berüchtigte Wort des Herrn Crämer von Doos über das Einschlagen der ultramontanen Köpfe anstreift, und zeigte dann in durchschlagender Weise, wie durchaus unrichtig Abgeordneter in Saarbrücken sei einem Pfarrer trotz seiner wiederholten Bitten v. Sybel über die angebliche Ermordung des Vereinsagenten Gemünd berichtet habe. Herr v. Sybel vermochte auf die mit Namen, Zahlen und Thatsachen bewiesenen Ausführungen nichts Anderes zu erwidern, als indem er frischweg die Aehnlichkeit jenes Citats mit dem Crämerschen Ausspruche bestritt und seine vagen Behauptungen über den Tod des Agenten in noch unbestimmterer und abgeblaßter Form noch einmal wiederholte. Diese Keckheit wird aber nicht hindern, daß jeder denkende Leser der stenographischen Berichte die volle Niederlage des Herrn v. Sybel und die Grundlosigkeit seiner tendentiös verdrehten Berichte erkennen muß. Abgeordneter Windthorst (Bielefeld) benutzte die Gelegenheit, um sich wieder einmal zu blamiren. Er protestirte gegen das Citat aus der Crämerschen Rede und verlas einen Brief seines Freundes Crämer, in welchem unglücklicher Weise dieser selbst zugestehen mußte, daß er den Ausspruch gethan. Der Abgeordnete für Bielefeld behauptete dann, daß Cardinal Wisemann in „seinem officiellen Organ" den nichtkatholischen Engländern einmal etwas Aehnliches prophezeit hätte; er mußte aber später selbst erklären, daß er dieses Citat nicht aus dem „offiziellen Organ" des Cardinals selbst habe, sondern daß angeblichen Organen des Cardinals diese Aeußerung zugeschrieben werde. Gegenüber dem Justizminister — der wegen der gleichzeitigen Berathung im Herrenhause nicht anwesend war — bemerkte Abg. Dr. Lieber im weiteren Verlaufe seiner Rede, daß derselbe trotz der Aufforderung der „Germania" und des „Habelschwerdter Gebirgsboten" bis jetzt nach nicht die Stellen nachgewiesen habe, in welchen diese Blätter vor dem Attentat darauf hingewiesen hätten, daß der Tod des Fürsten Bismarck für die Kirche segensreich sein werde. Der Vertreter des Justizministers erwiderte mit der Behauptung, daß der Minister bereits neulich solche Stellen angeführt habe, und verwies im Uebrigen auf eine Blüthenlese aus den ultramontanen Blättern, die ein hiesiges Blatt gebracht haben soll. Die Majorität schien zu fühlen, daß die Fortsetzung der Debatte für die Regierung gefährlich sein werde, und schloß deshalb die Discussion, so daß Herrn Dr. Lieber die Antwort auf die Angriffe v. Sybels und Windthorsts (Bielefeld) in rücksichtslosester Weise abgeschnitten würde. — Abg. v. Fürth unterzog beim Cultusciat die Bemerkungen des Cultusministers über den Professor Simar in Bonn einer vernichtenden Kritik. Er zeigte, daß die Behauptung des Ministers, Professor Simar habe nicht über Dogmatik gelesen, durchaus unwahr sei, und betonte mit Recht, daß man doch nicht ohne Kenntniß der Thatsachen ein so schädigendes Urtheil aussprechen dürfe, wie es der Cultusminister gegen Simar gethan. Der Regierungscommissar gab zu, man habe diese angeführten Thatsachen im Cultusministerium gekannt, suchte aber auf die allgemeine Frage der Befähigung Simar's abzulenken. Abg. Windthorst (Meppen) constatirte jedoch: der Cultusminister hat behauptet, daß Prof. Simar keine dogmatischen Vorlesungen gehalten, und man war — laut der Versicherung des Commissars — vom Gegentheil unterrichtet: wie reimt man das zusammen, ohne einen unparlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen? — Morgen findet die Berathung des Gesetzes, betreffend die Einbehaltung der Dotationen, statt.

Das Herrenhaus setzte heute die Generalberathung über das Vormundschaftsgesetz fort und erledigte in der Specialdebatte den ersten Abschnitt des Gesetzes (§§ 1—11). In der Generaldebatte tadelte zunächst Graf v. Brühl in scharfer Weise, daß der Entwurf auf die Frage der Confession des Vormundes gar keine Rücksicht nehme, und bestritt überhaupt das Bedürfniß eines neuen Vormundschaftsgesetzes, worauf der Justizminister nochmals für die Bedürfnißfrage das Urtheil der Appellationsgerichte anführte und dann mit großer Emphase behauptete, daß in der Commission auch nicht eine einzige Bestimmung der Regierungsvorlage als fehlerhaft angesehen sei. Graf zur Lippe hielt dieser Be-

---

gleich ich hätte wissen können, daß solch ein Mann sich einer unehrenhaften Handlung nicht schuldig machen würde."

„Sie hielten es also für eine unehrenhafte Handlung, wenn er mit mir privatim zusammenträfe?"

„Gewiß, sobald er als Verehrer Ihnen nahte. Für ihn, als Lady Carola's Verlobten, wäre es schmachvolles Unrecht, mit Ihnen oder einer anderen Dame in solcher Weise zusammenzutreffen."

„Er war noch keinen Augenblick Lady Carola's Verlobter, und wenn ich spreche, wird er's nie werden", rief sie triumphirend.

Er sah sie überrascht an.

„Meinen Sie, Sir Arthur Tregenna sei nicht seit Jahren mit Graf Ruisland's Tochter verlobt gewesen?"

„So wenig, als Sie. Sie waren ihr Idol in ihres Lebens schönster Zeit, für ihn interessirte sie sich nie. O, ich weiß mehr von der kleinen irischen Episode als Sie glauben; Sir Arthur aber kennt Sie nicht."

„Sie thun Lady Carola Unrecht, wenn Sie ihren Namen überhaupt ins Spiel bringen. Sei dieselbe Sir Arthurs Braut oder nicht, so viel ist sicher, daß er oder die Welt jedes Blatt ihres Lebens lesen kann. Ich war so glücklich, ihr vor sechs Jahren einen Dienst zu erweisen; das braucht man nicht zu verhehlen, und damit beginnt und endet die Geschichte. Was immer in jener Zeit meine Thorheit gewesen sein mochte, ihr war ich nur ein Freund, sie hatte für mich nur Dankbarkeit."

„Demuth ist eine seltene Tugend; sie hatte also für Sie nur Dankbarkeit? Was hatte sie für Sir Arthur? was er für sie? etwa Liebe? Sie ist aber erzogen in allen Regeln ihres Standes und wird den alten Namen und die großen Geldrollen heirathen, wenn er es will. Wenn! Sie sprechen von Versuchung, Hauptmann O'Donnell, glauben Sie, hier wäre keine Versuchung für mich?"

„Worin? — Sein kalter Blick war messerscharf.

„Es steht in Ihrer Macht ihn zu blenden, zu bezaubern und elend zu machen," fuhr er fort, „wenn Sie aber glauben, er würde ein Weib heirathen, das sicher gute Gründe hat, ihre Vergangenheit zu verhüllen, so irren Sie. Sir Arthur ist stolz und entstammt stolzem Geschlechte. Die Barone Tregenna mögen Gouvernanten geheirathet haben, aber niemals Abenteuerinnen."

„Hauptmann O'Donnell!"

„Ich sagte es, Miß Herncastle, und Sie zwangen mich dazu. Glauben Sie, er wäre Thor genug, Sie zu heirathen, ohne nach Ihrer Vergangenheit zu fragen? und wenn er es wollte, ich litte es nicht und würde den Schleier lüften."

Er lächelte noch immer gleichgültig am Fauteuil, sie sank langsam in den Stuhl zurück und sagte mit seltsamem Pathos: „Ich fragte Sie schon früher, Hauptmann O'Donnell, und ich frage Sie wieder: was habe ich Ihnen gethan, daß Sie mich zu Tode hetzen wollen?

(Fortsetzung folgt.)

hauptung die vielen von der Commission beschlossenen Abänderungen gegenüber. In der Specialdebatte wurde über den § 1, der die Behandlung der vormundschaftlichen Sachen durch den Einzelrichter ausspricht, längere Zeit gestritten, die vorgeschlagenen Abänderungen bezw. Zusätze wurden aber abgelehnt und § 1 unverändert angenommen. Eine längere Discussion knüpfte sich noch an den § 1 des zweiten Abschnitts, der die generelle Bestimmung enthält, daß Minderjährige unter Vormundschaft stehen. Der Professor Dr. Beseler wollte entsprechend der germanischen Sitte und Anschauung hier in einem Zusatze die Verheiratheten von der Vormundschaft eximiren; der Justizminister nahm keine entschiedene Stellung zu diesem Antrag ein, er überließ dem Hause die Entscheidung, während sein Commissar gegen den Antrag doch eine Reihe juristischer Bedenken geltend machte. Von anderer Seite wurde der Beseler'sche Zusatz deshalb für bedenklich gehalten, weil er eine Prämie auf das frühe Heirathen setze. Der Zusatz wurde abgelehnt, worauf das Haus sich vertagte bis Dienstag 11 Uhr.

Stadtverordneten-Versammlung.

§§ Düsseldorf, 16. März.

Den Vorsitz führte Herr Oberbürgermeister Hammers. Zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung: Aufhebung des Leihhauses theilte der Vorsitzende mit, daß die Leihhauskommission den Antrag um Aufhebung des Leihhauses einer eingehenden Prüfung unterzogen und in den Nachbarstädten sich erkundigt habe. In den Städten Köln, Elberfeld und Barmen halte man die Aufhebung der Leihanstalten für bedenklich und beabsichtige dieselbe auch nicht. In Crefeld sei das Leihhaus bereits vor 2 Jahren aufgehoben und nach den gewordenen Mittheilungen habe dies keinerlei Nachtheil für die niederen Volksklassen gehabt. Nachdem jedoch die Betrügereien der Pfandleiher, die man kürzlich in den Zeitungen gelesen habe, bekannt geworden seien, habe man die Ansichten darüber geändert. Die Ermittelungen über den Betrieb der hiesigen Leihanstalt hätten ergeben, daß seit 1869 versetzt worden seien in Summa 8423 Pfänder und zwar 5174 Stück unter 5 Thlr., 1968 bis zu 10 Thlr., 1281 Stück über 10 Thlr. Von 1859 bis 1868 sei die gleiche Zahl versetzt worden. Während dieser letzteren Zeit seien durchschnittlich, weil nicht wieder eingelöst, zum Verkauf gelangt 4⁴/₁₁ Prozent, vom Jahre 1869 jedoch 11⁷/₁₀ Prozent. Dieser erhöhte Prozentsatz in den letzten Jahren habe seinen Grund einestheils in dem schlechten Gange der Geschäfte, anderntheils aber auch darin, daß die Taxe für die Pfänder erhöht worden sei. Die Ermittelungen hätten ferner ergeben, daß in der Kirmeß- und Fastnachtswoche die Zahl der versetzten Pfänder sich nicht gesteigert habe. Die Leihhauskommission halte nach vorgenommenen Ermittelungen die Aufhebung des Leihhauses zur Zeit nicht für zweckmäßig und beantrage deshalb, die Aufhebung desselben nicht zu beschließen. Die Versammlung lehnte demgemäß den Antrag um Aufhebung desselben ab.

2. Benutzung des Hofgartens für die diesjährigen Schützenfeste. Hierzu bemerkte der Herr Oberbürgermeister, daß der vor einiger Zeit eingegangene Antrag des St. Sebastianus-Schützenvereins bis zum Eingehen des Antrages des Bürger-Schützenvereins vertagt worden sei. Der letztere liege jetzt vor und beabsichtige derselbe sein Schützenfest am 2. Sonntage im Juni zu feiern, so daß das Fest mit dem des St. Sebastianus-Schützenvereins nicht zusammentreffe. Die Hofgarten-Commission, welche den Hofgarten besichtigt, habe den Wunsch ausgesprochen, in diesem Jahre den Hofgarten zu schonen, weil der Rasen erneuert werden müsse, deshalb sei es wünschenswerth, daß die Anlagen freiblieben. Herr Schey stellte den Antrag, die Bewilligung des Hofgartens zur Feier der Schützenfeste für immer zu verweigern, weil derselbe dadurch ruinirt werde, und das Publikum alle Achtung vor den schönen Anlagen verliere. Nach dem Schützenfeste gleiche der Rasenplatz einer Wüste; die Gebüsche dienten zum Schlupfwinkel, es wäre soweit gekommen, daß man im Winter Holz darin sammle. Diesem Unwesen müsse ein Ende gemacht werden. Herr Herchenbach entgegnete, die Gründe des Herrn Schey seien nicht stichhaltig, denn wenn auch der Rasen zur Zeit des Schützenfestes etwas leide, so gleiche der nächste Regen das wieder aus. Zudem habe bisher der St. Sebastianus-Schützenverein der Stadt, den angerichteten Schaden immer ersetzt. Daß aber die Gesträuche zum Schlupfwinkel des Lasters dienten und im Winter Holz im Hofgarten gesammelt werde, dafür könne der Verein nicht; er beantrage deshalb, beiden Vereinen den Hofgarten zur Feier ihres Festes zu überlassen. Die Versammlung lehnte jedoch den Antrag beider Vereine ab; somit wird in diesem Jahre im Hofgarten kein Schützenfest gefeiert.

3. Deichschau. Die Versammlung genehmigte dio Uebernahme der Unterhaltung des Stoffeler und Bilker Dammes.

4. Ermäßigung der Gaspreise. Nach Mittheilung des Vorsitzenden habe die Gas- und Finanz-Commission den Antrag gestellt, die Gaspreise um 10 Procent zu ermäßigen, den Kubikmeter auf 18 Pfg. festzusetzen und die Rabatte zu erhöhen. Die Gasanstalt würde dadurch einen Ausfall von 20,000 Thalern haben, doch würden 10,000 Thaler durch Ermäßigung der Kohlenpreise gedeckt werden und der Rest durch vermehrten Consum. Durch diese Ermäßigung würden die hiesigen Gaspreise denen einiger Nachbarstädte, wie z. B. Cöln, gleichkommen. Elberfeld und Barmen, wo der Preis noch auf 2 Sgr. stehe, würden auch wahrscheinlich in der Preisermäßigung folgen. Nach Antrag der Commissionen könne hier die Preisherabsetzung mit dem 1. Juni ins Leben treten. Die Versammlung beschloß einstimmig nach dem Antrage der Commissionen.

Die folgenden Gegenstände: Reducirung einer Hypothek der Sparkasse und Besetzung der Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule in der Neustadt wurden in geheimer Sitzung erledigt.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 17. März.

(*) Heute wird die Leiche des verstorbenen Oberst und Regiments-Commandeurs Herrn v. Griesheim in der Nähe von Spandau beigesetzt werden. Von hier aus sind gestern morgen drei Offiziere, zwei Wachtmeister und acht Unteroffiziere, sämmtlich mit dem eisernen Kreuz decorirt, zu dem Begräbniß nach Berlin abgegangen.

(*) Zur Warnung für die Geschäftsleute mag folgender Vorfall dienen. An der Post präsentirte ein Laufjunge eines hiesigen Geschäftes eine Postanweisung zur Auszahlung. Da dieselbe nicht unterschrieben war, schickte ihn der dienstthuende Beamte weg. Wenige Minuten später erschien der angehende Betrüger wiederum mit der Karte, welche indessen jetzt die Unterschrift des Geschäftsinhabers trug. Der Postbeamte sah sofort, daß die Unterschrift gefälscht war, da er die richtige wohl kannte, und nur dem letzteren Umstande ist's zuzuschreiben, daß dem Spitzbuben diesmal sein Schelmenstück mißlang.

(*) Ein hiesiger Droschkenbesitzer, der die schönsten und neuesten Droschken besitzt, gewahrte heute morgen zu seinem Schrecken einen niederträchtigen Bubenstreich. Die Rückwand einer seiner besten Droschken war durch Messerstiche so furchtbar zerfetzt daß der Wagen wohl kaum mehr ohne umfassende Reparaturen gebraucht werden kann.

(*) Im Specklämmerchen — wie viele Insassen dort waren, wissen wir freilich nicht, mochte es heute Nacht lustig genug hergehen. Die Polizei erwischte nämlich gestern Abend einen Tanzmeister von der Flingerstraße, der durch allzu ungeheuerliche Sprünge das Straßenpflaster in Gefahr brachte. Der mag denn seine Collegen „von der Nacht" am Gemüsemarkt mit ferneren lustigen Capriolen sattsam ergötzt haben.

Düsseldorf, den 17. März, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,72 Meter. Wind: N.-W. Luftwärme: + 2. Barometer: 28—2½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 16. März. Die bereits zweimal wegen Diebstahl bestrafte Wittwe K. aus M.-Gladbach, wohnte mit ihren Kindern bei dem Arbeiter Michael B., ihrem Schwager. Die Wittwe bezog von der Bahn, an welcher ihr Mann verunglückt war, eine monatliche Pension von 13 Thalern. Nebenbei setzte sie das einträgliche Geschäft des Stehlens fort, in welchem sie eine ganz bedeutende Gewandtheit besaß. In der Dämmerung schlich sie sich in die Häuser und wußte stets den Aufbewahrungsort des Geldes zu finden. Endlich wurde sie jedoch bei einem solchen Versuch gefangen und spielte jetzt die Reumüthige, indem sie mehrere Gelddiebstähle eingestand. Seit April v. J. hatte sie eine Summe von 350 Thalern zusammengestohlen, von denen man noch 252 Thaler in ihrer Kommode fand. Sie beschuldigte zugleich ihren Schwager und dessen Frau der Hehlerei, denn diese hätten mit von dem gestohlenen Gelde gelebt und der Schwager habe sie zu diesen Diebstählen verleitet. Diese Aussage fand jedoch vor Gericht nicht den gehörigen Glauben, deshalb wurde B. und dessen Frau von der Beschuldigung der Hehlerei freigesprochen, die Diebin aber zu 18 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. — Der Pferdeknecht Michael W. entwendete seinem Herrn, dem Wirthe Heinrich Lei zu Schlebusch, Bretter, zwei Kistchen Cigarren, einen Krug Branntwein, eine Reisetasche und aus einem Notizbuch 7 Thaler Papiergeld. W. hatte bereits früher zweimal gestohlen, war jedoch, weil keine Anzeige gemacht wurde, der verdienten Strafe entgangen. Für die zuletzt verübten Diebstähle erhielt er zwei Monat Gefängniß. — Heinrich P. aus Crefeld, ein Trunkenbold und roher Mensch, brachte am 7. Februar dem Johann K. einen Schnitt im Gesicht und einen Stich in den Arm bei. In der heutigen Verhandlung nahm der Verletzte den gestellten Strafantrag zurück, doch erhielt P. wegen Gebrauch eines Messers bei einem Angriff 6 Wochen Haft, worauf ihm eine Woche der Untersuchung angerechnet wurde. — Der Destillateur Carl Sp. in Crefeld wurde wegen Kleinhandels mit Branntwein ohne Concession zu 150 Mark, ev. 15 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der Bremser Anton P. aus M.-Gladbach, Präsident des Comités für die Erbauung einer Kirche zu Eicken, hatte ohne polizeiliche Genehmigung eine Lotterie zum Besten der Kirche veranstaltet, wofür er mit 10 Mark, ev. 1 Tag Haft bestraft wurde. — Wegen Entwendung von Kohlen auf dem Bahnhofe zu Gladbach erhielt Konrad S. 8 Tage, die Ehefrau E. ebenfalls 8 Tage und der Arbeiter Carl F., der total betrunken im Gerichtssaale erschien, 14 Tage Gefängniß. — Jakob H. aus Immigrath ging am Nachmittage des ersten Weihnachtstages mit einem Gewehre auf Mord aus und tödtete einen Hasen meuchlings im Schlafe. Dieser Weihnachtsbraten kostete ihm 80 Mark, ev. 10 Tage Gefängniß. — Albert M. aus Crefeld verletzte seinem Collegen Berker am Neujahrsabende einen Messerstich in den Rücken, der zum Glück kaum durch die Kleider drang. Neben der ihm auf der Stelle verabreichten Prügel erhielt er heute noch 3 Monat Gefängniß.

* **Cleve**, 12. März. Heute stand vor den Schranken des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes der Herr Pfarrer Dr. Rütjes aus Obermörmter, angeklagt auf Grund des bekannten § 131 (Entstellung von Thatsachen.) Dieses Vergehen sollte der Angeschuldigte begangen haben in einen Prospekte zu seinem Werke: Leben, Wirken und Leiden des Papstes Pius IX. Das Gericht vertagte nach Anhörung des Vertheidigers Herrn Adv.-Anwalt Weghmann und des öffentlichen Ministeriums, welches 75 Mark beantragte, die Sache auf 8 Tage zum Spruche.

* **Erwitte**, 9. März. Die Rückkehr unseres Pfarres Dr. Schulte von der Festung Wesel, wo er wegen Verlesung des bekannten Hirtenbriefes eine achttägige Festungshaft verbüßt hatte, bot den Pfarreingesessenen eine erwünschte Veranlassung, dem allgemein verehrten Manne durch Ueberreichung eines kostbaren silbernen Pokals ein Zeichen der Liebe und Treue zu geben.

Vermischtes.

* Die größten Städte der Erde. Man zählt jetzt in den 5 Erdtheilen 175 Städte mit 100,000 und mehr Einwohnern. Europa besitzt deren 70, Asien 74, Amerika 24, Afrika 5. Australien 2. In Europa besitzt England solcher Städte 17, Deutschland 18, Italien 10, Frankreich 9, Rußland 2, Belgien 4, Oesterreich-Ungarn 3, Spanien 3, die Türkei 3, Holland 2 und Dänemark, Schweden und Portugal je 1. Es giebt 9 Städte, welche über eine Million Einwohner haben. China besitzt davon 6, die anderen sind London, Paris und New-York.

Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 151. Königlichen Preußischen Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 15000 M. auf Nr. 7546; 2 Gewinne zu 6000 M. auf 23853 und 45936; 2 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 46861 und 92783; 1 Gewinn zu 1800 M. auf Nr. 51436; 1 Gewinn zu 900 M. auf Nr. 78174; und 7 Gewinne zu 300 M. auf Nr. 1155. 35,909. 47,855. 50,246. 67,940. 70713 und 79,560.

Berlin, den 16. März 1875.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß unser liebe Gatte und Vater, Schwager u. Onkel

der wohlachtbare Schuhmachermeister

Theodor Heitmann,

im Alter von 55 Jahren, nach längeren, mit Geduld ertragenen Leiden, mehrmals versehen mit den heil. Sakramenten unserer hl. römisch-katholischen Kirche, Montag den 15. März, Morgens 5 Uhr, sanft im Herrn entschlafen ist, und empfehlen seine liebe Seele dem frommen Gebete.

Düsseldorf, den 15. März 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 18., Morgens ½9 Uhr, vom Sterbehause, Wallstraße Nr. 12 aus statt, wozu alle Diejenigen, denen aus Versehen keine Einladung zugegangen sein sollte, hierdurch höflichst eingeladen werden.

Land-Verpachtung und Verkauf.

Herr Johann Bloemer, Ackerer zu Rahm, läßt am

Freitag den 19. März d. Jhs., Nachmittags 2 Uhr:

Rahm beim Wirthe Joseph Monheim, seine in der Gemeinde Hubbelrath-Rahm in den Flur-Abtheilungen: in der Laufer, Rahmscherfeld, Hülsendell, hinter Hülsengarten, Schleudrigsbänden, hinter dem Garten und am Böllert gelegenen Ackerfelder und Wiesen, in allem circa 12½ Morgen öffentlich auf längere Zeit verpachten,

und gleich nachher

der Herr Heinrich Bloemer

½ Morgen Ackerland auf dem Ding, Gemeinde Bockum, und

½ " " auf dem Kirschbaum, " "

öffentlich in Parzellen auf Zahlungsausstand versteigern. 440

Kaiserswerth den 12. März 1875.

Schlippert, Notar.

Eine zuverlässige kath. Person gesetzten Alters, welche auf einem Landgute bei Heiligenhaus eine Haushaltung selbstständig führen kann und mit Kindern umzugehen weiß, wird sofort gesucht. Von wem sagt die Exp. 277

1 Haushälterin

die in allen häuslichen Arbeiten erfahren sein muß, wird für ein Hotel ersten Ranges in einer kleinen Stadt am Niederrhein gesucht. Näh. Auskunft Altestadt 8.

Großer Fallimentsverkauf

Am Donnerstag den 18. März cr., Morgens 10 Uhr anfangend,

wird der Unterzeichnete in dem Hause, **Gerresheimerstraße Nr. 39** zu Düsseldorf, die zur Fallitmasse des daselbst wohnenden Schlossers Carl Müller gehörigen Gegenstände, als:

Schraubstöcke, eiserne Gitter-Thore. Feilen, Bohre, Hämmer, Schrauben, mehrere 1000 Pfd. Schrott-, Band- u. Schmiedeeisen, eine Gaseinrichtung, einen Heerd u. sonstige Gegenstände

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern.

554 Der Gerichtsvollzieher: **Löhr.**

Freiwill. Verkauf.

Am Freitag den 19. März 1875, Vormittags 9 Uhr,

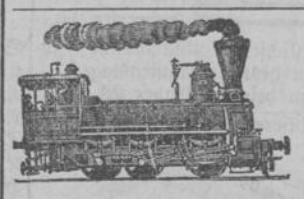
sollen im Hause des Wirthes P. Pütz, Flingerstraße Nr. 36 verschiedene Mobilien als:

Kleiderschrank, Etagère-Schrank, Tische, Sopha, theils von Mahagoni, theils von Eichenholz, Crystall- und Glassachen, Gemälde, Kupferstiche 2c.

gegen baare Zahlung versteigert werden. 583

Düsseldorf.

Brewer,
Gerichtsvollzieher



Cöln-Mindener Eisenbahn.

Die Erd- und Maurer-Arbeiten zur Verlegung der Drehscheibe und Einfriedigungsmauer

des hiesigen Bahnhofs an der Friedrichsstraße sollen im Wege der Submission vergeben werden. Zeichnung und Kosten-Anschläge sind im Büreau des Unterzeichneten einzusehen, Offerten bis zum 24. März cr. ebendaselbst einzureichen. Submittenten halten sich 14 Tage an ihre Offerte gebunden.

Düsseldorf den 16. März 1875. 570

Der Betriebs-Inspector du Plat.

Bestes Kalbfleisch, per Pfd. 3 Sgr. empfiehlt

Th. Helten,
580 Flingerstraße 4.

Ein ordentlicher **Knabe** als **Uhrmacherlehrling** gesucht.

W. Bringmann,
577 Hohestr. 8.

Kleiderstoffe

in Resten von 3 bis 10 Metern, in großer Auswahl, werden zu **Einkaufspreisen** abgegeben.

A. Raphael, Grabenstr. 26.

Mittelstraße 25. Strohhut-Fabrik Mittelstraße 25.

von

W. Guinotte, Wittwe,

empfiehlt zur bevorstehenden Saison eine große Auswahl in Hüten jeder Qualität. Durch neue Einrichtung bin ich im Stande, meine geehrten Kunden pünktlich zu bedienen und bitte mir die Hüte zum Waschen, Färben und Aendern recht bald zu senden. 565

Avis für Damen!

Damen und junge Näherinnen, denen es darum zu thun ist, gründlich und schnell das Kleidermachen zu erlernen, haben dazu Gelegenheit bei der Unterzeichneten.

Jede Dame ist nach erlernter Sache fähig, selbstständig, ohne fremde Hülfe für Groß und Klein richtige Muster schneiden zu können; Auch sind keine Vorkenntnisse erforderlich. — Das Honorar beträgt 4 Thlr. für eine Dame und für zwei Geschwister 5 Thlr. Der Unterricht wird zum selben Preise auch außer dem Hause ertheilt.

Da jedoch mein Aufenthalt vorübergehend ist, so bitte ich die geehrten Reflectantinnen gefällige Anmeldungen baldigst.

Flingerstraße Nr. 13, 1. Stock, machen zu wollen. Sprechstunden: Morgens von 8—9, Abends von 6—8 Uhr.

Amalie Linden,
Zuschneiderin aus Trier.

Ein 4 Monate alter Teckel, schwarz mit gelben Abzeichen, auf den Namen Pitt hörend, ist abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben Stoffeln Nr. 1. Vor Ankauf wird gewarnt. 576

Im Kleidermachen geübte **Mädchen**, sowie ein **Lehrmädchen** gesucht.

J. Kern,
545 Kreuzstraße Nr. 51

Ein kath. Junge am liebsten vom Lande der gleich eintreten kann zum Aufwarten in einer Wirthschaft gesucht. **E. Worms**, Kreuzstr. 21.

St. Anna-Stift

Ritterstraße 20.

Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 99

Zweitmädchen

mit guten Zeugnissen findet Stelle zu Ostern. 586

Victoriastraße 22.

Zum 1. April wird für einen stillen Haushalt ein braves reinl. Mädchen von 16—17 Jahren, am liebsten vom Lande, gesucht. 571

Näheres Steinstraße 7.

Schreiner-Gesellen

gesucht. 581

Hohestraße 43.

Bekanntmachung.

Die Klassifikation der Reserve und Landwehr-Mannschaften für das laufende Jahr findet im Anschlusse an das Ersatz-Aushebungsgeschäft am 22. April cr. im Lokale des Wirthes Frauenfelder, Schadowstraße Nr. 29, statt.

Diejenigen Reservisten und Landwehrleute, welche für den Fall einer Mobilmachung auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bis spätestens zum 4. April c. auf dem Rathhause, Militärbureau, unter Vorzeigung der Militärpapieren persönlich anzubringen.

Da von der Reserve nur 2 % und von der Landwehr nur 3 % berücksichtigt werden können, so wollen sich nur diejenigen melden, deren Familienverhältnisse eine Berücksichtigung dringend erfordern.

Die Ersatz-Reservisten 1. Klasse können gemäß Ministerial-Rescript vom 6. August 1873 an dem Klassifikations-Verfahren Theil nehmen und darf von dieser Kategorie die Zahl der Zurückgestellten im Allgemeinen 5 % der in dem betreffenden Bezirke überhaupt Vorhandenen nicht übersteigen.

Im Uebrigen gelten für diese die nämlichen Bestimmungen, wie für die Reservisten und Landwehrmänner.

Bei der Einberufung findet eine Prüfung der häuslichen Verhältnisse nicht mehr statt.

Düsseldorf, den 10. März 1875.

Königl. Landrathsamt des Stadtkreises:
J. V.:
Wenders,
Beigeordneter.

Mobilar-Verkauf

auf dem Hause Niederheid bei Benrath.

Das den Erben Uellenberg gehörende Mobilar, als:

Tische, Stühle, Spiegel, Sophas, und verschiedene andere Gegenstände sollen a **Freitag den 19. d. Mts. Nachmittags pkt. ein Uhr** gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. 551

Die Erben der Uellenberg'schen Verwaltung.
A. Roelofs.

Holz-Verkauf.

Freitag den 19. März Morgens 10 Uhr:

werden in der Nähe der neuen Schlachthalle nach der Rheinseite circa 40 Mrt. Eichen-Nutz-Strau-, Brandholz gegen Baarzahlung meistbietend versteigert. 484

Düsseldorf, März 1875.

Anton Simons,
Auctionator.

Donnerstag den 18. März 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf, verschiedene Hausmobilien gegen baare Zahlung versteigert werden. 582

Brewer, Gerichtsvollzieher.

Caffee's,

wohlschmeckend und täglich frisch gebrannt, per Pfd. 15, 16 und 17 Sgr. empfiehlt die

Farb-, Material- u. Colonialwaaren-Handlung von
H. J. Buschhausen,
548 **Ratingerstraße Nr. 48.**

Militärbrod

à 4½ Sgr.
546 **Casernenstraße 63.**

Ein kräftiges

Arbeitspferd

billig zu verkaufen.
463 Leopoldstr. 48, Düsseldorf.

F. L. Blassmeyer,
Bank- & Effecten-Geschäft,
563 *Breitestrasse Nr. 4.*

Billig zu vermiethen

eine schöne große Werkstatt, ein großer Hof als Lagerplatz, und ein langer tiefer Schupen.
495 Cölnerstraße 49.

---

2 ordentliche Leute finden Kost und Logis. Wallstraße 47.

Unterhaus

zu vermiethen. 560
Kreuzstraße 20, 2. Etage.

Ein **Zimmer** an eine Person zu vermiethen.
568 Hundsrücken Nr. 1.
Zu erfragen Mittelstraße Nr. 1.

Ladenlocal

nebst **Wohnung** im mittleren Stadttheile, auf Mai zu miethen gesucht.
Näheres in der Exped. 561

Für jüngere

Gymnasiasten oder Realschüler.

Für einen talentvollen, sehr wohlgesitteten, dabei aber unbemittelten jungen Mann, welcher nach Ostern in eine der obern Classen des hiesigen Gymnasiums einzutreten wünscht, wird in einer römisch-katholischen Familie eine freie Station gesucht, wogegen derselbe sich verpflichtet, den jüngern Kindern des Hauses Aufsicht und Nachhülfe bei ihren häuslichen Schularbeiten zu leisten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. 433

Empfehlung.

Zimmer und Giebel werden gut und billig gekälkt, Dächer ꝛc. getheert von **Wilhelm Müller,**
555 Volkerstraße 8.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich Wohnung und Geschäft von Volkerstraße Nr. 57 nach

Ratingerstraße Nr. 1,

und bitte das mir bisher von meinen geehrten Kunden geschenkte Wohlwollen, auch fernerhin zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. März 1875.

Adolph Schmitz,
502 Tapezierer.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Thalstraße Nr. 6.

A. Hambloch,

Clavierstimmer.

Geschäft und Wohnung befindet sich nunmehr
Ellerstraße 181,
Düsseldorf, (Oberbilk)
J. P. Rodenberg. 1968

Eine **Spezerei-Einrichtung** billig zu verkaufen. 520
Wo sagt die Expedition.

Die Preise der Nähmaschinen von Christ. Mansfeld in Leipzig sind auf 90, 85, 80, 75 und 45 Thlr. ermäßigt.
Näheres bei H. Metzger, Lederhändler Mittelstr. 20. 539

Die

Strohhutwäsche

hat begonnen und bitte um baldige Zusendung derselben. 1843

L. Winkel,
Carlsplatz 24, an der Bergerstr.

Strohhüte

in den neuesten Facons, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, zugleich theile ich mit, daß das

Waschen und Façonniren

alter Hüte prompt besorgt wird.

A. Duchateau,
1728 Flingerstr. 64.

Von abgeschnittenen und ausgefallenen Haaren werden alle Haararbeiten prompt und billig angefertigt. Etwaige Bestellungen wolle man für die Oster-Feiertage frühzeitig machen.

Hubert Backes,
172 Friseur,
Kasernenstr. 5 a. (Alleeplätzchen.

Bei vorkommenden

Sterbefällen

empfiehlt sich in den schönsten und billigsten **Särgen** die Sargfabrik von

Heinr. Arenz,
9, Krämerstraße 9.
nahe der großen Kirche.

Canarienvögel,

hier gezüchtet, beste Race, von Thlr. 3 al, **gesunde Heckweibchen,** à 15 Sgr. zu verkaufen.
Die Exp. sagt wo. 556

Gelder auf Wechsel
zu haben. Wo, sagt die Exp. 505

Unglaublichaberwahr!

Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend, zu à 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.
542 **A. Meyer,**
Wallstraße Nr. 13.

Ein

Stutz-Flügel

billig zu verkaufen. 551
Bergerstraße 3.

Kartoffel- u. Krauthandlung en gros en detail

schöne dicke Bohnen zum Pflanzen eben angekommen, billigst zu haben Liter- und Sackweise.

Jos. Kreuter,
1351 Rheinort 4.



The Original Little Wanzer

bewährte amerikanische Schiffchen-

Doppelsteppstich-Hand-Nähmaschine

zum Hand- und Fußbetrieb.

sehr einfach construirt, leicht zu erlernen und dem In-Unordnung-Gerathen nicht unterworfen.

R. M. WANZER & Co. LIST. TIME UTILIZER TRADE MARK PATENTEES & MANUFRS HAMILTON CANADA WEST PATENTED IN AMERICA GBRITAIN AND THE CONTINENT MAY 16 & JUNE 17. 1867.

In Großbritanien sind mehr als 60,000 dieser Maschinen für den Familien-Gebrauch abgesetzt, und ist dieselbe von der Königlichen Commission für Erziehungswesen zur Einführung in den 7000 Schulen Irlands gewählt. Prospecte und Nähproben gratis.

65 Neuerwall 65,
Hamburg.

Die Contrahenten der R. M. Wanzer & Cie.

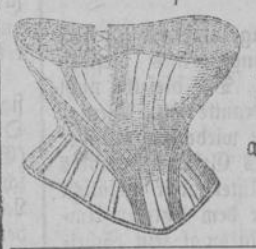
Nähmaschinen:
Doubleday, Son & Cie.

Für **Düsseldorf** und **Umgegend alleinige Niederlage der Original-Little-Wanzer** bei

Geschw. Venders.

Prospecte, Nähproben und Unterricht gratis. 555

Corset-Niederlage



von **Geschw. Wolf,**
45, Alleestr. 45,
Corsets zu Fabrikpreisen.
Bestellungen nach Maaß werden dort angenommen.
Tournures neuesten Façons
und in größter Auswahl, sowie
Moiré-Schärzen von 10 Sgr. an.

Allgemeine

Permanente Kunst-Ausstellung

Elberfelderstrasse 5.

Wegen nothwendiger Erneuerungen in unseren Lokalitäten bleibt die Ausstellung

bis Sonntag den 21. März geschlossen.

Bismeyer & Kraus.

475

Zur Erleichterung unseres bevorstehenden Umzuges nach der

Thalstrasse Nr. 20

geben wir bis Ende dieser Woche eine größere Parthie

Stabeisen u. Ofenrohre

zu herabgesetzten Preisen ab. 535

Kuhlmann & Rüsgen,
Bilkerstraße Nr. 23.

Ein in der Allee gelegenes **Geschäftshaus** ist zu verkaufen.
Näheres Klosterstr. 84 562

Echte frühe runde

Pflanzkartoffeln

sind abzugeben. 569
Neuenhof, Himmelgeist.



Fr. **Rhein-Salm** Schellfisch, Kabliau Seezungen, süße **Bratbückinge** per Dutzend 7 Sgr. und holländ. Häringe, per Dtzd. 6 Sgr. und höher empfiehlt 579
Jos. Hendrichs, Burgpl.

Für Wirthe.

Eine fast neue Theke mit weiß marmor. Platte und Gläser-Regal, sowie Bierpumpe veränderungshalber zu verkaufen. Bahnstr. 51. 326

5400 Mark

Kirchengelder im Ganzen oder in Raten zum Ausleihen bereit.
Näh. in der Exp. d. Bl. 395

2500 — 3500 Thlr.

auf erste Hypothek gegen doppelte — dreifache Sicherheit bis zum 15. Mai gesucht.
Adresse bef. d. Exped. 320

Eine frisch melkende **Kuh** und zwei schwer tragende Rinder zu verkaufen 425
Neuenhof bei Rath.

Das Haus Reichsstraße 34 ist verziehungshalber zu verkaufen.

Zu verkaufen!



2 Pferde,
2 melkende u. 4 tragende Kühe zu
Kleinbruchhausen
325 bei Hochdahl.



Wilh. Beilinghaus,
Kohlenhandlung.
Bergerallee Nr 33.

Ordentliche Leute erhalten **Logis** mit oder ohne Kost. 574
Citadellstraße 25, 1. Stock.



Unserer lieben, stets fidelen Trägerin

Gertrude S.....t

zu ihrem heutigen Namensfeste ein donnerndes Vivat!

Getragen hast Du ritterlich
Uns lange Zeit, Jahr aus, Jahr ein,
Bei Regen, Sturm und Sonnenschein
Du pflegtest uns stets mütterlich!
Doch schau' in unsere Spalten ein
Sie tragen heut' mit Freuden Dich!

Deine Dir anvertrauten Blätter.



Dem immer stets lustigen u. freundlichen



blonden Traudchen

die herzlichsten Glückwünsche zu seinem **heutigen Namenstage** nebst einem **dreifach donnernden** von der Stadt bis zur Gerresheimer-Straße Nr. 87 **schallenden Lebehoch!** 548

Mehrere Metzger.



Dem immer lustigen und durstigen Fräulein

Gertrud Sch.

ein dreifach donnerndes vom Gautenberg schallendes nach der Kuhstraße niederhallendes **Lebehoch.** 557

Von einem stillen Verehrer.



Vivat Gertrud!

Unserer lieben Gastgeberin, Frau

Gertrud Drösser

in Oberbilk zu **ihrem heutigen Namensfeste unsere herzlichsten Glückwünsche.**

Die Abonnenten.



Nach der Marktstraße 12.

Vivat Traudchen!

Ein dreifach donnerndes, nie verhallendes, durch die Luft schwingendes, bis in des Traudchens Herz hinein dringendes **Lebehoch zu seinem heutigen Namenstage.**
567 **W. B.....s.**

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf

Geborene.

Den 12. März. Anton Peter, S. d. Schuhm. Gerh. Knierim, Kaiserswertherstr. Den 13. Peter Anton, S. d. Tagl. Engelb. Stoffels, Neußerstr. Den 15. Joh. Marg., T. d. Kleiderm. Ludw. Heinicke, Klosterstr. Lorenz, S. d. Bäckers Herm. Gather, Neußerstr. Den 16. Maria Charl., S. d. Tagl. Conrad Siekmeier, Mörsenbroich.

Gestorbene.

Den 14. März. Jos. Lottner, 8 T. Mertensgasse. Den 15. Jos. Kelb, geb. Dornburg, 54 J., Ehefr. Fürstenwall 1. Maria Hermann, 3 J., Mühlenstraße. Wilh. Vogel, Buchbinder, 48 J., Ehem., Volkerstr Gertr. Langerfeld, 2 J., Sternstr 91. Den 16. Hel. Schnitzler, ohn. 42 J., led., Sternstr. 91.

Confidentia.

Der erste stenographische Unterricht findet nicht Mittwoch, sondern **Donnerstag den 18. März, Abends punkt 8½ Uhr,** im Vereinslokale statt.
573 **Der Vorstand.**

Steuer-Reclamationen

und sonst. schriftl. Arbeiten werden verfaßt, mit dem Bemerken, daß die Recl.-Frist am 3. April zu Ende geht. Citadellstraße 28, 1. Etage.

Stadttheater

in Düsseldorf

unter Direction von **Carl Scherbarth.**

Mittwoch den 17. März:
11. Vorstellung im 5. Abonnement.
Gastspiel des kais. russ. Hofschauspielers Herrn **von Ernest.**
Lorbeerbaum und Bettelstab, oder **Drei Winter eines deutschen Dichters.**
Trauerspiel in 5 Akten von Carl Holtei.
Mit einem Vorspiel:
Bettelstab und Lorbeerbaum oder **Zwanzig Jahre nach dem Tode.**
in einem Akt.
Heinrich — Herr von Ernest.
Donnerstag den 18. März:
Zu glücklich,
Lustspiel in 1 Akt von A. Günther.
Novität!
Ein passionirter Raucher,
Schwank in 1 Akt von A. Günther.
Novität!
In Hemdsärmeln,
Schwank in 1 Akt von A. Günther.
Novität!
Freitag den 19. März:
Der Freischütz,
romantische Oper in 3 Acten von Friedrich Kind. Musik von C. M. von Weber.

Thalia-Theater

in Düsseldorf, unter Direction von **G. A. Kleinecke.**

Mittwoch den 17. März:
Einmaliges Gastspiel des Herrn Robert Gieseke von Cöln.
(Zum dritten Male:)
Orpheus in der Unterwelt.
Burleske-Oper in 4 Acten.
Orpheus — Herr Gieseke als Gast.
Donnerstag den 18. März:
Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Das Milchmädchen von Schöneberg.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 17. März 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam	k.S.	176 20	175 60
	2M.	—	174 30
Augsburg	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
London	k.S.	20 64	20 54
	M.	—	20 42
Antwerpen		81 80	81 40
Brüssel		—	81 30
Paris	k.S.	81 85	81 65
	2M.	—	—
	2M.	—	—
	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf Preuß. Bankplätze 4%.

Geld-Course.	Briefe	Geld
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	16 22
Napoleond'or	—	4
Fünffrancs	—	—
Brab. Kronen	—	20.
Engl. Souvereign	—	4
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	

Neuster Fruchtpreis-Telegraphische Depesche.

17. März

Weizen 1. Qualität	29
2. "	18
3 "	—
Roggen 1. "	16
2. "	15
Gerste	—
Sommergerste	19
Buchweizen	19
Hafer	28
Rüsamen 100 Kil.	26
Aveel 100 Kil.	4
Kartoffeln	10
Heu 50 Kil.	4
Stroh 100 Kil.	81
Rübbl per 100 Kil.	—
ditto Faßweise	17
Rübkuchen 1. Stampf	26
Preßkuchen dt.	—
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohne Faßlergeld	21
Kleien à 50 Kil. 6 M.	20

Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 530 Sack.